



II-2400 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
 BUNDESKANZLERAMT  
 GZ 31.394-VD/SL/73

Verwaltungsreform;  
 schriftliche Anfrage der  
 Abgeordneten zum National-  
 rat Dr. SCHMIDT und Genos-  
 sen (FPÖ) an den Bundes-  
 kanzler

1077 /A.B.  
zu 1069 /J.  
Präs. am 10. April 1973

An den  
 Präsidenten des Nationalrates

W i e n

I.

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. SCHMIDT und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates vom 14. Feber 1973 unter Nummer 1069/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Verwaltungsreform gestellt.

II.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1 lautet:

Welche konkreten Arbeitsergebnisse haben diese Arbeits-  
 kreise bisher erbracht?

Antwort:

Der Arbeitskreis 1 "Rechtsbereinigungs- und Gesetzgebungs-  
 vorbereitung" hat bisher zwei Beratungen abgehalten, denen ein  
 vom Vorsitzenden erarbeitetes Arbeitsprogramm zugrunde gelegt  
 wurde und das in den Beratungen endgültig formuliert wurde.

Die Zielsetzungen und Zielvorstellungen dieses Arbeits-  
 kreises können schlagwortartig wie folgt zusammengefaßt werden:

1. Rechtsbereinigung:

In Anknüpfung an die in früheren Gesetzgebungsperioden ent-  
 wickelten Initiativen wären die Entwürfe von Rechtsbereinigungs-  
 vorbereitungsgesetzen in Zusammenarbeit mit den sachlich zustän-  
 digen Bundesministerien auf den letzten Stand zu bringen.

- 2 -

2. Langfristige zumindest aber mittelfristige Planung legislativer Vorhaben:

Hiefür wird ausgehend von den jeweiligen Regierungsprogrammen und Entschließungen des Nationalrates ein Arbeitskonzept für die einzelnen Bundesministerien empfohlen.

3. Konkrete Maßnahmen für die inhaltliche und formelle Gestaltung der Rechtsnormen:

Der Arbeitskreis schlägt den Ausbau der legislativen Richtlinien und der Richtlinien über computergerechte Gesetzgebung, Ersetzung des materiellen Derogationssystems durch das formelle Derogationssystem, Organisationsmodelle für die Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung insbesondere in Anlehnung an die Grundsätze der Regierungsvorlage eines Bundesministeriengesetzes, Vereinheitlichung der das Verfahren vor Gerichten und Verwaltungsbehörden regelnden allgemeinen Gesetze.

Untersuchung der Frage, ob und in welchem Umfang ein allgemeiner Teil des Verwaltungsrechtes, etwa vergleichbar den allgemeinen Bestimmungen des ABGB oder dem Allgemeinen Teil des Verwaltungsstrafgesetzes, für den gesamten Verwaltungsbereich des Bundes erstellt werden kann.

Einheitliche Vorbereitung und Verwirklichung des Rechtssetzungsprozesses in technischer Hinsicht, Rationalisierung und Vereinfachung des Verkündungswesens, Fortsetzung der Arbeiten an der Rechtsdokumentation

und anderes vor.

Der Arbeitskreis 2 "Verwaltungsreform im Bereich der Hoheitsverwaltung" konstituierte sich am 23. Jänner 1973 und trat am 9. Feber 1973 zu einer weiteren Beratung zusammen. Der Vorsitzende legte eine Diskussionsgrundlage vor, die als grundsätzliche Leitlinie für die zukünftige Arbeit ohne Einwendung angenommen wurde. Sie soll dazu führen, daß ohne kasuistisches Eingehen in Detailarbeiten der Ressorts allgemeingültige Richtlinien herausgearbeitet, bzw. Modelle erarbeitet werden, die auf verschiedene Bereiche angewendet werden können. Hiebei soll auf projektbezogene Vorschläge besonderer Wert gelegt werden.

In den bisherigen Beratungen des Arbeitskreises 2 kam der Wunsch zum Ausdruck, mit ständigen Kontaktbeamten in den einzelnen Ressorts zusammenarbeiten zu können; dies schon deshalb da Reformarbeiten, die von Erfolg begleitet sein sollen, nur im

- 3 -

Einverständnis mit den betroffenen Dienststellen durchgeführt werden können und da ja diese selbst die Hauptlast der Reformarbeit zu tragen haben.

Hiezu wird auf die Ausführung im letzten Absatz des Berichtes über die Tätigkeit des Arbeitskreises 3 hingewiesen.

Der Arbeitskreis hält es des weiteren auf Grund seiner bisherigen Beratungen für erstrebenswert, daß die Verwaltungsreformkommission zu einem möglichst frühen Zeitpunkt bei der Ausarbeitung künftiger Gesetzentwürfe mitwirken kann, um vom Anfang an auf verwaltungsreformatorische Grundsätze und Möglichkeiten hinweisen zu können.

Für die Dienstpostenplanbewirtschaftung schlägt der Arbeitskreis vor, bei künftigen Dienstpostenplanverhandlungen mit den einzelnen Ressorts jeweils zu berücksichtigen, ob personalsparende Reformmaßnahmen, die von der Verwaltungsreformkommission den Ressorts vorgeschlagen wurden, auch tatsächlich realisiert worden sind.

Neben langfristigen Programmen geht es dem Arbeitskreis auch um kurzfristige realisierbare Maßnahmen:

In diesem Sinne wurde von den Gewerkschaftsvertretern, die dem Arbeitskreise angehören, vorgeschlagen, die Fragen der Verbesserung der Kanzleiordnung und der verstärkten Anwendung bürotechnischer Mittel in der Verwaltung vorrangig zu behandeln. Diese Anregung des Arbeitskreises wurde von der Verwaltungsreformkommission aufgegriffen. Die Verwaltungsreformkommission erhebt zur Zeit genau den Stand der Kanzleiordnungsreform in den einzelnen Ressorts, sie wird in der Folge besondere Besprechungen mit jenen Ressorts abhalten, in denen die Kanzleiordnungsreform noch nicht die gewünschten Ergebnisse hat, um auf diese Weise in einem überschaubaren Zeitraum zu einer für alle Ressorts gültigen verbesserten neuen Kanzleiordnung zu gelangen.

Für die ebenfalls vom Arbeitskreis 2 in der Verwaltungsreformkommission zur Sprache gebrachte Frage der Skartierung von Altakten und des Einsatzes der Mikrofilmtechnik in der Verwaltung soll von der Verwaltungsreformkommission der derzeitige Stand der Arbeiten erhoben werden, woraus sich Vorschläge für die weitere Vorgangsweise ergeben werden.

Der Arbeitskreis 3 "Rationalisierung der Bundesbetriebe" konstituierte sich am 30. 11. 1972 und hat am 25. 1. 1973 eine weitere Beratung abgehalten. Der Vorsitzende legte eine "erste Arbeitsunterlage" vor, die neben einer Aussage über die Objekte der Untersuchungen und Globalziele für diese Untersuchungen vor allem auch das "Vorgehen für die Arbeitsgruppe" skizzierte: Dieses soll sich in drei Phasen abwickeln:

Erste Phase: Rechts- und Sachlagenermittlung (etwa bis Mai 1973);

Zweite Phase: Betriebsspezifische vergleichende Analyse von Istzustand und Sollzustand: Erarbeitung von Empfehlungen (etwa bis November 1973);

Dritte Phase: Entwicklung eines integrierten Betriebsführungs-systems für die Bundesbetriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen (bis Jahreswende 1973/74)

Der Arbeitskreis erklärt sich mit diesen Zielsetzungen und mit der Vorgangsweise - zu der es nur geringfügige Änderungswünsche gibt - im Prinzip einverstanden.

Schon in der Grundsatzdiskussion, die anlässlich der ersten Sitzung abgeführt wurde und vor allem den Kreis der Objekte der Untersuchungen abklären sowie notwendige Begriffsbestimmungen formulieren sollte, entschloß man sich für eine eher pragmatische Vorgangsweise. So wurde - unter bewußtem Verzicht auf eine allseits befriedigende Bestimmung des Begriffes "Bundesbetriebe" zunächst taxativ aufgezählt, welche Betriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen von Arbeitskreis 3 vorerst bearbeitet werden sollten: Es sind dies die Österreichische Staatsdruckerei, die Österreichischen Salinen, die Österreichische Glückspielmonopolverwaltung, die Verwertungsstelle des Österreichischen Brandweinmonopols, das Österreichische Hauptmünzamt, die Post- und

Telegraphenanstalt, die Bundestheater, die Bundesapotheke und die gem. Bundesfinanzgesetz als "betriebsähnliche Einrichtungen" zu behandelnden Verwaltungseinrichtungen. Dadurch sollte in extensiver Weise eine Übersicht über alle jene Einrichtungen des Bundes gewonnen werden, die betriebsähnlichen Charakter haben. Anlässlich der zweiten Sitzung des Arbeitskreises (am 25. Jänner 1973) konnten bereits Untersuchungsergebnisse zur Phase 1 vorgelegt werden. Es hande sich um eine genaue Analyse der Phase der organisatorischen, der funktionalen und der das Rechnungswesen regelnden Rechtsvorschriften für folgende

- 5 -

Betriebe: Staatsdruckerei, Salinen, Glückspielmonopolverwaltung, Branntweinmonopol, Hauptmünzamt, Post- und Telegraphenanstalt.

Bis zur nächsten Zusammenkunft des Arbeitskreises (12. April 1973) werden folgende Arbeiten - die bereits einvernehmlich an die Mitglieder vergeben wurden - abgeschlossen sein:

Eine Untersuchung über die organisatorischen, die funktionalen und die das Rechnungswesen regelnden Rechtsvorschriften bei den Bundesapotheken.

Für die bereits untersuchten Betriebe werden bis dahin Untersuchungen angestellt, die folgende Fragen klären:

1. Kapitaleinsatz und Änderung der Kapitalstruktur sowie der Vermögenszusammensetzung ab Bilanz 1968;
2. die Erfolgsentwicklung unter besonderer Bedachtnahme auf die vorgegebenen oder sonstigen zugrundegelegten Grundsätze der Preisbildung (Gebühren- und Tarifkorrekturen);
3. die geschäftspolitische Zielsetzung und die Führungsgrundsätze (aus Gesetz, Statut, Weisungen oder kraft eigener Unternehmensphilosophie) sowie die faktische Führungs- und Durchführungsorganisation (insbesondere Abweichungen von generellen Rechtsnormen bzw. in deren faktischen Durchführung; Vorhandensein von Organisationsabteilungen?)
4. die Grundzüge der Kassenrechnung, der Finanzbuchhaltung und des Kostenrechnungswesens sowie innere und äußere Kontrolleinrichtungen (Innere Revision, Rechnungsprüfer, Rechnungshof);
5. Marktposition und Marktverhalten, insbesondere auch differenziert nach Leistungsarten;
6. hauptsächliche Beschwerden der Öffentlichkeit (Massenmedien usw.) sowie der konkreten Benutzer der Betriebe.

Ein Vorschlag der vom Arbeitskreis 3 gemacht und von der Verwaltungsreformkommission aufgegriffen wurde, dürfte für die Zukunft von gewisser Bedeutung sein: Der Bundeskanzler sollte die Ressortchefs ersuchen, die Mitarbeiter an der Verwaltungsreform - so wie sie in der Verwaltungsreformkommission repräsentiert sind, - bei ihren Untersuchungen in den einzelnen Ressort-

bereichen zu unterstützen und ihnen die Möglichkeit zu erleichtern, für die Verwaltungsreform relevante Informationen ohne Verwaltungsumwege und prompt zu erlangen. Der Bundeskanzler hat diesem Ersuchen bereits Rechnung getragen.

Arbeitskreis 4 "Verwaltungsservice und Öffentlichkeitsarbeit"

Der Arbeitskreis 4 beschäftigte sich in seiner Sitzung am 27. November 1973 mit der Erarbeitung eines Konzeptes für Verwaltungsreformmaßnahmen, die die Verwaltung als einen großen differenzierten, aber dennoch dem Schwerpunkt nach Dienstleistungen produzierenden Betrieb sehen. "Verwaltungsservice" heißt daher, diese Dienstleistung den heutigen Methoden des Dienstleistungssektors entsprechend zu verbessern. Die Aufgabenstellung schließt aber auch die Auswahl der erforderlichen Dienstleistungen (Aufnahme neuer Dienste, Abgabe überholter Dienstleistungen) ein.

Verwaltungsservice ist demnach Verwaltungsreform aus der Sicht des Bürgers, also sozusagen Verwaltungsreform von außen gesehen.

In diesem Sinne erarbeitete der Arbeitskreis 4 folgende Hauptzielsetzungen:

1 Untersuchungen des Leistungsbedarfes

Analyse der Aufgabenstellung der Bundesverwaltung im Hinblick auf den Bedarf nach Dienstleistungen des Bundes mit dem Ziel: Anpassung der Leistungen an den Bedarf

2 Verbesserung der Art der Leistungsstellung

Analyse, in welcher Weise derzeit die Leistungen gegenüber den Bürgern erbracht werden und wie dies verbessert werden könnte. Dies betrifft sowohl die äußere Form der Leistungserbringung als auch den Prozeß der Leistungserstellung. Ziel ist es, den Kontakt mit der Bundesverwaltung möglichst einfach zu gestalten und Organisationsformen zu finden, die dies gewährleisten (z. B. Verwaltungssupermarktprinzip), wobei die Besonderheiten der Relation Verwaltung - Bürger berücksichtigt werden sollen (z. B. Freiheitswunsch des Bürgers)

- 7 -

- 3 Verwaltungsservice bedeutet auch ganz allgemein die Verbesserung der Relation zwischen Staatsbürger und Verwaltung und schließt damit auch die Verbesserung des Image der Bundesbediensteten und die gesamte Informationsaufgabe des Bundes ein.

Als wesentliche Ergebnisse der bisherigen Arbeit des Arbeitskreises 4 können folgende geplante Projekte angesehen werden:

- 1 Entwicklung eines Informationsinstrumentes, um durch Information über bisherige Ergebnisse und weitere Möglichkeiten der Verwaltungsreform die Motivation innerhalb der betroffenen - zur Mitarbeit eingeladenen Beamenschaft zu erhöhen.
- 2 Der angestrebte Versuch, ein konkretes Modell für ein Amt mit erhöhtem Servicecharakter zu entwickeln. Dieses sollte beispielhafte Bedeutung haben und in einem gezielten Ausstrahlungsprozeß für die Bundesverwaltung allgemeine Bedeutung erhalten.

Frage 2 lautet:

Wurde diesen Arbeitskreisen ein Zeitlimit für die Erstellung von Reformkonzepten eingeräumt?

Antwort:

Die Verwaltungsreformkommission hat anlässlich der Bildung der Arbeitskreise zwar keine kalendermäßig festgelegten Fristen empfohlen, in der Grundsatzdebatte jedoch angeregt, daß die einzelnen Arbeitskreise gewisse Prioritäten innerhalb ihres Aufgabenbereiches setzen mögen, wobei sich jedoch die Reformkommission der Erkenntnis bewußt ist, daß Verwaltungsreform ein permanenter dynamischer Prozeß ist, der laufend durchgeführt werden muß.

Aus den Antworten auf Frage 1 ist zu erkennen, daß die einzelnen Arbeitskreise sich gewisse Berichtsfristen selbst gesetzt haben, die ständig überwacht werden.

Frage 3 lautet:

Wie lauten die Namen der Personen, die in den jeweiligen Arbeitskreisen tätig sind und welche Personen führen den Vorsitz?

Antwort:1) Arbeitskreis 1 "Rechtsbereinigung und Gesetzgebungsprozeß"

Dr. Edwin LOEBENSTEIN

Sektionschef im Bundeskanzleramt (Vorsitzender)

Abg. z. NR. Univ.Prof. Dr. Felix ERMACORA  
Vertreter des Parlamentsklubs der  
Österreichischen Volkspartei

Dr. Walter FREMUTH

Vizegouverneur der Österreichischen Postsparkasse

2) Arbeitskreis 2 "Verwaltungsreform im Bereiche der Hoheitsverwaltung"

Vorstandsdirektor Dipl.Kfm. Dr. Theobald ETTEL  
Vertreter der Vereinigung Österreichischer Industrieller  
(Vorsitzender)

Dr. Franz BERNER

Sektionsrat im Bundeskanzleramt

Abg. z. NR. Univ.Prof. Dr. Felix ERMACORA  
Vertreter des Parlamentsklubs der Österreichischen  
Volkspartei

Dr. Peter FESSLER

Sektionsrat im Bundesministerium für Inneres

- 9 -

Abg.z.NR. Dr. Alfred GASPERSCHITZ

Vorsitzender der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten

Dr. Roland GRASER

Ministerialrat im Bundeskanzleramt

Ministerialrat Tibor KARNY

Vorsitzender-Stellvertreter der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten

Dr. Theodor MANHARD

Ministerialrat im Bundesministerium für Finanzen

Dr. Rudolf NECK

Archivoberrat des Haus-, Hof- und Staatsarchives

Dr. Karl SELZER

Ministerialrat im Bundesministerium für Finanzen

3) Arbeitskreis 3 "Rationalisierung in den Bundesbetrieben"

Dr. Walter FREMUTH

Vizegouverneur der Österreichischen Postsparkasse (Vorsitzender)

Dr. Franz BERNER

Sektionsrat im Bundeskanzleramt

Dr. Ernst KNOGLER

Ministerialrat im Bundeskanzleramt

Univ.Prof. Dr. Herbert KRAUS

Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Graz

Dr. Albert MARKOVICS

Sektionschef im Bundeskanzleramt

Dr. Theodor MANHARD

Ministerialrat im Bundesministerium für Finanzen

Dr. Karl PERRELLI

Sektionschef im Bundesministerium für Finanzen

Dipl.Ing. Dr. Walther RICHTER

Vertreter des Klubs der Freiheitlichen Partei Österreichs

Rechnungsdirektor Josef SCHWEIGER

Vorsitzender der Gewerkschaft der Post- und Telegraphenbediensteten

Dr. Karl SELZER

Ministerialrat im Bundesministerium für Finanzen

Univ.Prof. Dr. Theo THIEMEYER

Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz

Univ.Prof. DDr. Karl WENGER

Universität Wien

4) Arbeitskreis 4 "Verwaltungsservice und Öffentlichkeitsarbeit"

Direktor Dr. Karl VAK

Berater der Bundesregierung in verschiedenen Verwaltungsreformangelegenheiten, insbesondere der EDV-Koordination

Fritz AMRY

Sekretär des Verhandlungsausschusses

der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes

Dr. Peter FESSLER

Sektionsrat im Bundesministerium für Inneres

Dipl.Ing. Ernst GEHMACHER

Institut für empirische Sozialforschung

- 11 -

Dr. Friedrich KOHL  
Sektionschef im Rechnungshof

Univ.Prof. Dr. Ernest KULHAVY  
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften  
in Linz

Dipl.Ing. Dr. Walther RICHTER  
Vertreter des Klubs der Freiheitlichen Partei Österreichs

Frage 4 lautet:

1. In welcher Weise sind die in den Jahren 1966 bis 1970 aus dem Bereich der öffentlich Bediensteten an die Verwaltungsreformkommission herangetragenen Vereinfachungs- und Reformvorschläge verwertet worden?

Antwort:

Die Bundesregierung hat anlässlich der Vorlage des Berichtes der in den Jahren 1966 bis 1970 tätig gewesenen Verwaltungsreformkommission bemerkt, daß sie gewillt ist, diese Vorschläge bei ihren eigenen Überlegungen mitzubücksichtigen.

Die Darstellung der Tätigkeit der Arbeitskreise 1 bis 4 in der Antwort auf Frage 2 zeigt, daß eine Reihe dieser Vorschläge sich mit Aktivitäten der nun tätigen Verwaltungsreformkommission deckt bzw. mit in die Überlegungen einbezogen werden.

31. März 1973  
Der Bundeskanzler:

